

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf hat in der Sitzung vom 10.05.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ in der Fassung vom 10.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2021 bis 28.06.2021 beteiligt.
- 3) Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ in der Fassung vom 10.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2021 bis 28.06.2021 öffentlich ausgelegt.
- 4) Der Markt Weisendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.08.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.08.2021 als Satzung beschlossen.

Weisendorf, den 1.2.08.21

(Siegel)

Wolfgang Beckler
(Erster Bürgermeister)



5) Ausgefertigt

Weisendorf, den 1.2.08.21

(Siegel)

Wolfgang Beckler
(Erster Bürgermeister)



6) Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ wurde am 18.08.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Weisendorf, den 1.8.08.21

(Siegel)

Wolfgang Beckler
(Erster Bürgermeister)



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS gegenüber der rechtsverbindlichen Fassung vom 23.10.2000

1. Auf den Grundstückspartellen 1 bis 3 werden die bisherigen westlichen Baulinien als Baugrenzen festgesetzt.
2. Auf den Grundstückspartellen 4 bis 9 werden die bisherigen westlichen Baulinien als Baugrenzen festgesetzt und um ca. 2 m Richtung Westen erweitert, sodass zwischen Baugrenze und westlicher Grundstücksgrenze ein Abstand von 3 m entsteht.
3. Auf der Grundstückspartelle 10 wird die bisherige nördliche Baulinie als Baugrenze festgesetzt.
4. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ i.d.F. vom 23.10.2000 sowie die Festsetzungen durch Planzeichen hinsichtlich der Fuß- und Fahrradwege der 3. Änderung i.d.F. vom 11.03.2019.

HINWEISE

1. Zur Orientierung wurde in der Planzeichnung der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“ i.d.F. vom 23.10.2000 sowie die 3. Änderung i.d.F. vom 11.03.2019 als Zeichnungshintergrund hinterlegt. Eine lagegetreue Darstellung ist aufgrund fehlender Georeferenzierung bzw. eines anderen Koordinatensystems als Datengrundlage nicht möglich.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist zwischen den Punkten A-B-C-D-E zugleich Straßenbegrenzungslinie.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

PLANGRUNDLAGE

437/3 Flurstücksgrenzen / Flurstücknummern

DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS (ohne Festsetzungscharakter)

1 - 10 Bezeichnung der Grundstückspartellen

3 Maßzahl in Metern

A-B-C-D-E Bereiche in denen die Grenze des Geltungsbereiches zugleich Straßenbegrenzungslinie ist

PRÄAMBEL

Der Markt Weisendorf erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ als Satzung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Baugebietes gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 09.08.2021 und die auf dieser vermerkten Festsetzungen.

§ 2

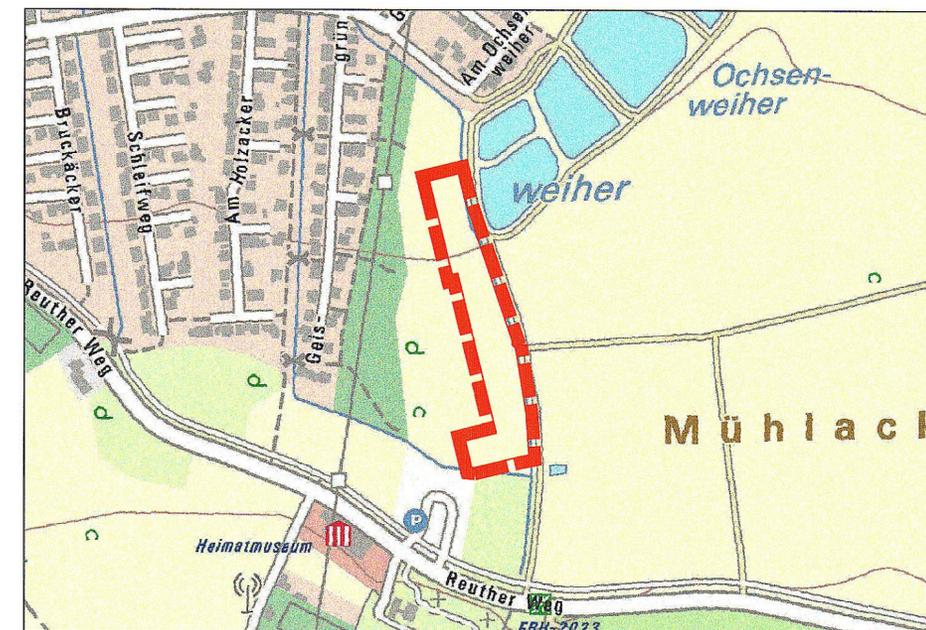
Bestandteile dieser Satzung

1. zeichnerischem Teil im Maßstab 1:1000 und
2. Textlichen Festsetzungen

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2021



Markt Weisendorf
Gerbersleithe 2
91085 Weisendorf

Bebauungsplan "Gerbersleithe Ost" 4. Änderung

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	07.07.2021	09.08.2021	1152-2

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes
Bearbeitung:
Lena Beyrich

Planfassung:
Rechtsverbindliche Fassung

Unterschrift des Planers:

M. Fleischhauer

Pilleneuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten